



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/014/2017
Datum	Montag, den 06.11.2017
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### Anwesend:

#### vom Gremium

Jürgen Lauber-Nöll	Ausschussvorsitzender	FDP
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD
Ulrike Rühl	Stadtverordnete	SPD
Bernhard Noack	Stadtverordneter	CDU
Klaus Scharmann	Stadtverordneter	CDU
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Schmal
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW; i.V.f. Stv. Agel (ab 18:25 Uhr)
Thorben Sämman	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. FrkV Sarges
Regine Land	Stadtverordnete	NPD

#### vom Magistrat

Harald Semler                      Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Jacques Winterkamp	Rechtsamt
Markus Heller	Tiefbauamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer  
Frau John

außerdem war anwesend

Stv. Meißner, FDP-Fraktion

entschuldigt fehlte

Stve. Koster, SPD-Fraktion

AV L a u b e r - N ö l l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

**Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.09.2017**
- 2        Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein  
72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Im Engelstal“  
- Entwurfsbeschluss -  
Vorlage: 0695/17 - I/237**
- 3        Errichtung einer Pisek-Anlage  
Vorlage: 0687/17 - I/221**
- 4        Straßensanierung Wetzlarer Straße u. Rechtenbacher Straße in Münchholzhausen  
Erstellung eines Gutachtens  
Vorlage: 0706/17 - I/228**
- 5        Verschiedenes**

## **Zu 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.09.2017**

### Mitteilungen

#### **Seniorenwohnheim Neustadt/Ecke Karl-Kellner-Ring**

Bezug: Stv. Scharmann in der Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2017

Bgm. S e m l e r verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Für das Seniorenheim in der Neustadt sind 48 Stellplätze im rückwärtigen Grundstücksbereich vorgesehen. 9 dieser Stellplätze werden über die Uferstraße angefahren, die restlichen 39 Stellplätze ausschließlich über den Baumeisterweg.“

### Anfragen

#### **Straßenunterhaltung**

Stv. S c h a r m a n n wiederholte seine Anfrage im Bauausschuss am 18.09.2017 und bat erneut um Auskunft über die Verwendung der in diesem Jahr nicht verausgabten Haushaltsmittel für Straßenunterhaltungsarbeiten. Diese Gelder des Ergebnishaushaltes würden nach seiner Auffassung formal am 31.12.2017 verfallen. Bgm. S e m l e r sagte Beantwortung zu.

#### **Grundstück Spilburg**

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf eine Grundstücksfläche in der Spilburg (Sportparkstraße, oberhalb der Kindertagesstätte) und ein darauf befindliches, heruntergekommenes Gebäude. Er bat um Auskunft, was mit dieser Fläche geplant sei. Bgm. S e m l e r sagte Beantwortung zu.

#### **„Wilde Müllablagerungen“**

Stv. B r e i d s p r e c h e r nahm Bezug auf einen Leserbrief in der WNZ vom 04.11.2017 und die darin geschilderten „wilden Müllablagerungen“ in Niedergirmes. Er fragte an, inwiefern sich die Stadt um dieses Problem kümmern und wie dies in Zukunft vermieden werden könne. Bgm. S e m l e r sagte Beantwortung zu.

### Niederschrift vom 18.09.2017

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

**Zu 2 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein  
72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Im Engelstal“  
- Entwurfsbeschluss -  
Vorlage: 0695/17 - I/237**

Bgm. S e m l e r teilte mit, dass der Ortsbeirat Hermannstein der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf zugestimmt habe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob seitens des Jagdvereins (Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e. V.) hinsichtlich der Errichtung einer geschlossenen Schießanlage städtische Mittel beantragt worden seien. Im Übrigen sehe er noch andere Möglichkeiten für das Anschießen der Waffen in Wetzlar. Bgm. S e m l e r sagte Beantwortung zur Frage der Bezuschussung bis zur Sitzung des Ältestenrates am 08.11.2017 zu.

Stv. P o h l wies darauf hin, dass es sich bei dem Jagdverein nicht um einen städtischen Verein handle. Die geschlossene Schießanlage diene dem Training und der Ausbildung von Jägern. Hier werde mit anderen Waffen geschossen als beim Schützenverein Hermannstein, der überwiegend Kleinkaliber im Einsatz habe. Die Bürger hätten ein Interesse daran, dass die Jäger gut ausgebildet seien.

Stve. H e i l - S c h ö n berichtete, dass der Kreisjagdverein derzeit keine Ausbildungsmöglichkeiten anbieten könne und die geschlossene Schießanlage „Im Engelstal“ Lösungsmöglichkeiten für ein kreisweites Angebot biete. Das Schützenhaus Hermannstein sei aus mehrfachen Gründen für eine Nutzung durch den Jagdverein überfordert.

Abstimmung: 8.0.1

**Zu 3 Errichtung einer Pisek-Anlage  
Vorlage: 0687/17 - I/221**

AV L a u b e r - N ö l l informierte darüber, dass im Umweltausschuss Einvernehmen darüber bestanden habe, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmend in die Beschlusslage der Drucksache 0687/17 - I/221 einfließen zu lassen.

Stv. S c h a r m a n n erklärte, dass er im Geltungsbereich Lahnufer zwischen Alter Lahnbrücke und Brückenstraße im Moment keine öffentliche Anlage erkennen könne. Das Gebiet weise zu zwei Drittel Schwimmbadgelände und zu einem Drittel Kleingärten aus.

Stv. P o h l machte deutlich, dass keine endgültigen Grenzen im Lahnuferbereich für die Errichtung der Pisek-Anlage aufgezeichnet worden seien. Die FDP führe mit ihrem Antrag ergänzend dazu aus, den genauen Standort in einem breiteren Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Stadt Pisek festzulegen. Dieser zweite Satz des FDP-Antrags solle in den Beschlusstext übernommen werden.

Der Bauausschuss stimmte über folgenden Beschlusstext ab:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung einer Pisek-Anlage im Bereich Lahnufer (zwischen Alter Lahnbrücke und Brückenstraße). Die Auswahl des Standortes soll in einem breiteren Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Stadt Pisek getroffen werden.“

Abstimmung einschließlich obiger Änderung: 6.0.4

#### **Zu 4 Straßensanierung Wetzlarer Straße u. Rechtenbacher Straße in Münchholzhausen Erstellung eines Gutachtens Vorlage: 0706/17 - I/228**

Stv. **L a n d** erklärte, dass sie den Antrag zur Erstellung einer Expertise durch einen vereidigten unabhängigen Gutachter aufrechterhalten wolle. Sie habe zu viele widersprüchliche Aussagen, z. B. beim Baujahr des Kanals, festgestellt. Spätestens in der Stadtverordnetenversammlung werde die NPD-Fraktion Stellung beziehen.

Bgm. **S e m l e r** verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Seitens der NPD wird beanstandet, dass die ‚übliche Lebensdauer‘ der Abwasserkanäle von 100 Jahren nicht erreicht wird. Die Fraktion beantragt die Bestellung eines vereidigten unabhängigen Gutachters. Gemäß den ‚Arbeitshilfen Abwasser‘ (herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in 2015) beträgt die technische Lebensdauer eines Schmutzwasserkanals aus Beton und Stahlbeton 30 bis 50 Jahre; die eines Regenwasserkanals 40 bis 60 Jahre. Diese Lebensdauer ist folglich abgelaufen, wenn der Kanal in den 60er Jahren hergestellt wurde.

Die Bestellung eines vereidigten unabhängigen Gutachters kann seitens des Fachamtes nicht nachvollzogen werden, da aus dem NPD-Antrag nicht hervorgeht, was zu begutachtet ist. Der Zustand des Kanals wurde durch eine Fachfirma begutachtet und bewertet. Durch die Bestellung eines Gutachters entsteht zudem eine finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Steuerzahler und die Anlieger der Ortsdurchfahrt Münchholzhausen, da diese Kosten umzulegen sind.“

Bgm. **S e m l e r** bestätigte auf Frage von Stv. **B r e i d s p r e c h e r**, dass die Straßensanierung unabhängig vom Kanal erforderlich sei, was eine Straßenzustandsbewertung ergeben habe. Aus hydraulischen Gründen bestehe aber auch im unteren Abschnitt des Kanals Handlungsbedarf, in einem weiteren Abschnitt aus technischen Zustandsggebenheiten. Üblich sei, dass Untersuchungen von den am Markt zugelassenen Planungsbüros vorgenommen werden, vereidigte Gutachter kämen bei Streit vor Gericht zum Einsatz.

Stv. **S c h a r m a n n** konstatierte, dass die Baugrunduntersuchung vorgenommen worden sei. Sollte es zu einem Rechtsstreit kommen, könne das Gutachten vor Gericht hinfällig sein. Insgesamt habe er sich in der Angelegenheit etwas mehr Transparenz gewünscht.

Stv. P o h l bezeichnete den Antrag als nicht bestimmt genug. Es gehe nicht eindeutig hervor, was der Gutachter denn beurteilen solle. Mit Blick auf das voraussichtliche Volumen der Gesamtmaßnahme in Höhe von 3,1 Mio. € weise er auch auf die erheblichen Kosten für das Gutachten hin.

Bgm. S e m l e r gab zur Kenntnis, dass er morgen ein Gespräch mit Anliegern und einem beauftragten Rechtsanwalt, der einen Fragenkatalog formuliert habe, im Hause führen werde. Am 14.11.2017 finde eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner in Münchholzhausen statt.

Abstimmung: 1.9.0

## **Zu 5    Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV L a u b e r - N ö l l schloss die 14. Sitzung des Bauausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L a u b e r - N ö l l

G e r n e r